

# Journal.

ONLINE LESEN  
→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de)

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



**VERTRETERVERSAMMLUNG M-V**

KVMV-VV beschließt Haushalt 2025

**KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG**

Vertreterregelung zum Jahreswechsel

## Sehr geehrte Mitglieder,



Foto: © privat

mit dem Start der elektronischen Patientenakte (ePA) „für alle“ in den Modellregionen Hamburg und Franken zum 15. Januar 2025 soll eines der Prestigeobjekte unseres Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach Fahrt aufnehmen. Die von ihm als „Quantensprung“ für das Gesundheitssystem bezeichnete Idee einer digitalen Akte ist allerdings bereits 20 Jahre alt. Bereits seine Vorgänger im Amt haben sich an diesem Projekt versucht, mit dem Ergebnis, dass bisher überschaubare zwei Prozent aller gesetzlich Versicherten eine

solche Akte besitzen. Die schlichte Idee beim jetzigen Restart war lediglich, dass man von der Freiwilligkeit auf eine Widerspruchslösung per Gesetz umgestellt hat und auf das Trägheitsmoment der Versicherten setzt. Das wird vermutlich auch funktionieren, was die reine Zahl der ePA betrifft. Ob damit auch ein „Quantensprung“ hinsichtlich einer verbesserten Gesundheitsversorgung verbunden ist, bleibt dagegen offen.

Neben den technischen Unzulänglichkeiten der ePA, wie z.B. einer fehlenden Volltextsuche, ist vor allem die Akzeptanz derjenigen notwendig, die täglich in Praxen und Einrichtungen mit dieser Akte arbeiten sollen. Auch hier ersetzt die Politik die freiwillige Nutzung durch den gesetzlichen Zwang, verbunden mit Sanktionen, soweit die Voraussetzungen für den Einsatz der ePA nicht vorgehalten werden. Das lässt die Vermutung zu, dass selbst die Politik nicht vom Mehrwert der ePA überzeugt ist und etwas „nachhilft“.

Neben den Pflichtinhalten für die Befüllung der Akte durch Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und andere Gesundheitseinrichtungen sollen diese auch weitere Befunde auf Wunsch des Patienten in die Akte einstellen. Darüber hinaus können die Versicherten zusätzlich eigene Daten einstellen, Daten löschen oder mit Rechten für die Einsicht versehen. Es folgt dem Prinzip „Der Patient ist Herr seiner Daten“. Damit ist die „ePA für alle“ weit entfernt von einer belastbaren medizinischen Dokumentation und ähnelt eher einem Instagram-Account für gesetzlich Versicherte.

Die Erwartung des Bundesgesundheitsministeriums, dass durch die Nutzung der ePA insbesondere Doppeluntersuchungen oder unerwünschte Arzneimittelwirkungen vermieden werden, um damit Behandlungen effektiver, schneller und auch kostengünstiger gestalten zu können, folgt dann eher dem „Prinzip Hoffnung“.

Welche Nebenwirkungen bringt die „ePA für alle“ mit sich? Neben dem erhöhten Aufwand in den Praxen hinsichtlich der technischen Vorhaltung, der Kosten sowie der zusätzlichen Arbeitszeit von Ärzten und deren Personal sind auch neue Konfliktfelder zu befürchten. So werden von den Krankenkassen Abrechnungsziffern und -diagnosen in die ePA übertragen, die bei Patienten zu Fragen und letztlich auch zu einer Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses führen können. Profitieren von der ePA soll nach dem Wunsch der Politik auch die Forschung mit Hilfe der „Datenspende“. Während die gesetzliche Krankenversicherung bedauert, dass sie diese nicht nutzen darf, sind insbesondere die Industrie und Forschungseinrichtungen begeistert. Dabei werden seit Jahrzehnten Abrechnungsdaten von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Apotheken aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in erheblichem Umfang erhoben und stehen auch für Forschungszwecke zur Verfügung. Ob sich aus Daten, die allein aus Abrechnungsgründen entstanden sind, Analysen von Behandlungsabläufen oder des Versorgungsgeschehens ableiten lassen, bleibt offen. In Mecklenburg-Vorpommern mussten wir schlicht feststellen, dass in Regionen, in denen nur wenige oder keine Ärzte bzw. Psychotherapeuten praktizieren, auch nur wenige oder keine Abrechnungsdaten entstehen. Dann wird es spannend, welche Rückschlüsse Forscher, Krankenkassen, Politik oder eine schlaue KI daraus ziehen werden ...

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern in den Praxen ein frohes Weihnachtsfest und schöne Feiertage zum Jahreswechsel sowie die nötige Kraft und Zuversicht für Ihre tägliche Arbeit.

Es grüßt Sie  
Ihr Axel Rambow

*Axel Rambow ist Verwaltungsdirektor der  
Kassenärztlichen Vereinigung M-V.*



VETRETERVERSAMMLUNG M-V

## Herbsttagung der KVMV-VV

- S. 4-7 VERTRETERVERSAMMLUNG M-V
- ◆ Vertreterversammlung der KVMV beschließt Haushalt 2025
  - ◆ Änderung von Statuten
  - ◆ Verwaltungskostenumlage der KVMV 2025 unverändert
- S. 7 IMPRESSUM
- S. 8 NACHRUF
- S. 9 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG  
Praxisschließung und Vertreterregelung zum Jahreswechsel
- S. 10 MEDIZINISCHE BERATUNG  
Cannabis – Genehmigungen weiterhin beantragen
- S. 11 PRAXISSERVICE  
Fragen aus der Praxis – Thema: Heilmittel-Verordnung
- S. 12-15 KURZ UND KNAPP
- ◆ Verabschiedung aus der Sonographie-Kommission
  - ◆ Beratende Kommission zu Apherese sucht neues Mitglied
  - ◆ Radiologie-Kommission sucht Mitglied für kurative Mammographie
  - ◆ Mitglied für Arthroskopie-Kommission gesucht
  - ◆ Knappschaft: Augenärztliches Präventionsangebot für Kleinkinder
  - ◆ BIG direkt gesund: Beitritt zu „Hallo Baby“ und Kündigung K.I.S.S.
  - ◆ AOK Nordost kündigt Frühbehandlungsmodule
  - ◆ BKK-Beitritt zum Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

## Vertreterregelung zum Jahreswechsel

9



- ◆ TK: Verträge zu U10, U11, J2 umgestellt
  - ◆ Lipotalon® ist Sprechstundenbedarf
  - ◆ Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch
- S. 15 ABRECHNUNG  
EBM-Änderungen
- S. 16/17 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 17/18 ANGEBOTE ZUR PRAXISNACHFOLGE  
für Hausarztstellen
- S. 19/20 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN  
von Vertragsarztsitzen
- S. 21 AUSSCHREIBUNGEN  
von zusätzlichen Versorgungsaufträgen
- S. 22 PERSONALIEN
- S. 23 FEUILLETON  
Grafik: Eine Frage der Form
- S. 24-26 VERANSTALTUNGEN
- S. 27 ANZEIGE ÄRZTE OHNE GRENZEN E.V.
- S. 28 KVMV-VERANSTALTUNGEN  
Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2025

**Titel:** Frohe Weihnachten  
**Foto:** © KVMV/Archiv





Foto: © KVMV/Büttner

## Vertreterversammlung der KVMV beschließt Haushalt 2025

Von Grit Büttner\*

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist am Samstag, 16. November 2024, zu ihrer sechsten Sitzung in dieser Amtsperiode (2023-2028) zusammengekommen. Themen waren u.a. die aktuelle Gesundheitspolitik der Bundesregierung nach dem Bruch der Berliner Ampel-Koalition und mögliche Folgen für die Arbeitsbedingungen in den Praxen sowie der Haushalt der KVMV für 2025.

Der Einladung des VV-Vorsitzenden Dr. Karsten Bunge zur Herbsttagung folgten 23 der 25 gewählten Vertreter der Ärzte und Psychotherapeuten in M-V. Die Tagung begann traditionell mit der Ehrung der Verstorbenen.

Mit einer Laudatio verabschiedeten anschließend Dr. Bunge sowie der Ehrevorsitzende der KVMV, Dr. Wolfgang Eckert, den langjährigen Hauptabteilungsleiter Kassenärztliche Abrechnung und Abteilungsleiter EDV, Christian Ecklebe, in den Ruhestand. Sie würdigten dessen Verdienste um die Digitalisierung der Körperschaft in den vergangenen drei Jahrzehnten.

Die Vorstandsvorsitzende, Dipl.-Med. Angelika von Schütz (Bild links), blickte auf ereignisreiche geschichtsträchtige Tage im November historisch zurück und ging insbesondere auf die politischen Entwicklungen seit dem 6. November 2024 und dem Scheitern der Koalition der derzeitigen Bundesregierung ein. „Wir werden die Auswirkungen spüren“, sagte sie. Die fragile politische Situation im Bund schaffe auch für die Gesundheitspolitik aktuell unklare Zustände. Die Ausgaben im Gesundheitswesen würden steigen – auch durch zunehmende Versorgungsbedarfe einer älter werdenden Bevölkerung. Nur 16 Prozent der Gesundheitsausgaben entfielen aktuell auf den ambulanten Bereich. Dipl.-Med. von Schütz ging auf die bisher geplanten Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach ein.



Fotos: © KVMV/Büttner

So sei das vorgesehene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), über das nunmehr der Bundesrat am 22. November entschieden hat, nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigungen in der konkreten Umsetzung mit vielen Eingriffen auch in die ambulante Versorgung verbunden. Hier befürchte sie insbesondere „unfaire Wettbewerbsbedingungen“ für die niedergelassenen Ärzte und darüber hinaus eine Verschärfung der Konkurrenzsituation um die knapper werdenden Personalressourcen. Weiter ging die Vorstandsvorsitzende auf den Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungstärkungsgesetzes (GVSG) ein. Wichtigster Inhalt dieses Gesetzes sei die hausärztliche Entbudgetierung. Hier sei die Forderung der KV gewesen, dass diese im Gesetz ebenso wie die Entbudgetierung der Kinder- und Jugendärzte umgesetzt werden müsse. Wichtig seien, so von Schütz, auch das in diesem Gesetz umfasste Thema der Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Krankenkassen von

300 Euro sowie die Änderung der Bedarfsplanung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Dem GVSG sollte per Omnibus auch eine gesetzliche Regelung zur Sozialversicherungspflicht der sogenannten Poolärzte angehängt werden. Ebenfalls im parlamentarischen Verfahren befindet sich der Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung – mit bisher unklarem Ausgang.

„Wie sollen die Wohlfühl-Strukturen für die Bevölkerung personell und finanziell künftig gestaltet werden?“, fragte Dipl.-Med. von Schütz. Zwar würden vermutlich einige der geplanten Gesetze nun wahrscheinlich so nicht kommen. „Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“

Nachfolgend stellte die Vorstandsvorsitzende den aktuellen Stand der Bereitschaftsdienstreform in M-V dar. Aktuell seien 43 Dienstbereiche vorhanden sowie 13 BD-Praxen und 2 Praxen für die pädiatrische Versorgung zu stundenfreien Zeiten. Gespräche zur Errichtung weiterer BD-Praxen liefen in Güstrow, Stralsund und Greifswald. Abschließend ging Dipl.-Med. von Schütz ausführlich auf den Honorarabschluss 2025 sowohl auf Bundesebene als auch insbesondere für M-V ein.

Dr. Tilo Schneider (*Bild S. 4 rechts*), stellvertretender Vorstandsvorsitzender und zuständig für das hausärztliche Ressort, referierte u.a. zum Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen. Der Rostocker Allgemeinarzt erinnerte daran, dass diese schon mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vor 20 Jahren versprochen worden war. Neben der Notwendigkeit funktionierender Anwendungen verwies er zugleich vor allem auf bestehende Probleme wie die fehlende Stabilität des E-Rezept-Systems und die sogenannten E-Dubletten sowie darauf, dass die Versorgung von Pflegeheimpatienten per E-Rezept komplizierter geworden sei. Hier werde die KVMV dem Beispiel der KV Berlin folgen und künftig eine Lösung per Versand an KIM-Adressen ermöglichen.

Im Alltag angekommen sei die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), wenngleich diese in erster Linie für Patienten einen Gewinn darstelle.

Unklarheit über die technische Umsetzung im Praxisalltag und Unsicherheit zu Einführungsterminen beständen bei der elektronischen Patientenakte (ePA). Sie solle ab 15. Januar 2025 in Franken, Hamburg und Teilen Nordrhein-Westfalens sowie nach nur kurzer Pilotphase bereits bundesweit verpflichtend eingeführt werden. Dieser Probelauf müsse ausreichend lang sein, schätzte Dr. Schneider ein. „Ohne Testung ist die ePA ein Blindflug!“ In jedem Fall würden die Praxisabläufe durch die notwendige Beratung und das Befüllen der ePA „belastet“. Auch bemängelte er die unterschiedliche Umsetzung durch Praxisverwaltungssoftware-Anbieter. Dipl.-Med. von Schütz fügte später in der Diskussion hinzu: „Die ePA wird das Leben in den Praxen verändern.“ In wel-

cher Weise, sei allerdings derzeit schwer einzuschätzen. Entscheidend sei hierbei der Arzt-Patienten-Kontakt.

Schließlich ging Dr. Schneider auf eine „gewisse Impfmüdigkeit“ in der Bevölkerung nach der Corona-Pandemie ein. Dies machten aktuelle Zahlen u.a. zur Gripeschutz- und der HPV-Impfung deutlich. Er appellierte an die Ärzteschaft, in der Aufklärungsarbeit nicht nachzulassen. „Impfen ist eine kollektive ärztliche Aufgabe auf Basis wissenschaftlicher Daten“, betonte der Allgemeinmediziner.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dipl.-Med. Ulrich Freitag (*Bild S. 4 Mitte*), Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ging u.a. auf die diffizilen Themen der Beschwerdekommision und beispielhaft auf Disziplinarverfahren ein. Zudem sprach er zum Stand der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) in M-V mit Blick auf die weitere Entwicklung von neuen ASV-Projekten. Zur neuen Abrechnungsform der Hybrid-DRG konnte Dipl.-Med. Freitag mitteilen, dass das Angebot der Abrechnung dieser neuen Therapieform von den ambulanten Operateuren im Übergangszeitraum 2024 gut akzeptiert wurde und bisher von 67 Kolleginnen und Kollegen die KVMV ab Januar 2025 zur Abrechnung der Hybrid-DRG beauftragt wurde. Er verwies darauf, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit eine Vereinbarung zur Beauftragung der KVMV durch die Operateure abgeschlossen werden kann.

Weiterhin befassten sich die Vertreter mit dem Jahresabschluss 2023, dem Verwaltungshaushalt und dem Honorarverteilungsmaßstab der KVMV für das Jahr 2025; die jeweiligen Beschlüsse erfolgten einstimmig. Der Sprecher des Finanzausschusses, Matthias Träger, informierte darüber, dass die Verwaltungskostenumlage der KVMV 2025 erneut – und damit im 15. Jahr in Folge – stabil bei 2,05 Prozent für online abrechnende Ärzte und Psychotherapeuten gehalten werden könne.

Darüber hinaus beschloss die VV, dass der überwiegende Teil des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2023 in den Sicherstellungsfonds überführt wird und damit u.a. der Förderung der ärztlichen Weiterbildung in der haus- und fachärztlichen Versorgung zugutekommen soll.

Den Berichten der verschiedenen Ausschüsse der VV folgte die Nachwahl von Mitgliedern des Finanz- und des Digitalisierungsausschusses. Nach siebeneinhalb Stunden intensiver Sitzungsarbeit beschloss VV-Vorsitzender Dr. Bunge die Vertretertagung. Er verabschiedete die Teilnehmer ins Wochenende und wünschte ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit. ■

*\*Grit Büttner ist Leiterin der Abteilung KV-Medien und Kommunikation der KVMV.*

# Änderung von Statuten

Von Thomas Schmidt\*

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2024 folgende Änderungen der „Abrechnungsrichtlinie“ sowie des „Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherstellungsstatut)“ beschlossen, die mit dieser Veröffentlichung nach § 20 Satzung der KVMV in Kraft treten.

**„Abrechnungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vom 16.11.2024**

## § 10

### Zahlungen

...

4. Die für das jeweilige Quartal geleisteten Abschlagszahlungen sind mit dem für dieses Quartal festgestellten Honoraranspruch zu verrechnen. Überzahlungen können sofort zurückgefordert oder in den Folgequartalen verrechnet werden. Gleiches gilt für Rückforderungen oder Erstattungsansprüche der KVMV bzw. Krankenkassen aus Verfahren bei den Prüfungseinrichtungen, Zulassungsgremien und/oder Sozialgerichten.

...

9. Bei Beendigung der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit ist festzustellen, ob bei den Prüfungseinrichtungen, Zulassungsgremien und/oder Sozialgerichten noch Verfahren anhängig sind, aus denen sich Rückforderungen oder Erstattungsansprüche der KVMV bzw. Krankenkassen ergeben können. Ist dies der Fall, so kann die Auszahlung weiterer Honorare in Höhe der geltend gemachten Gegenforderungen bis zum rechtskräftigen Abschluss der anhängigen Verfahren ausgesetzt oder von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

...“

**„Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherstellungsstatut) in der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 16.11.2024**

...

## IV.

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

...

2. Um eine landesweite Sicherstellung des organisierten vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes und die Umsetzung der Vereinbarung zur Neustrukturierung

des organisierten vertragsärztlichen Notdienstes ab 01.01.2007 zu gewährleisten, werden zusätzlich zu der sich nach Maßgabe des § 87b Abs. 1 Satz 3 SGB V und des Honorarverteilungsmaßstabes ergebenden Vergütung für die erbrachten Leistungen Sicherstellungszuschläge für die am organisierten vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzte gewährt. Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Neustrukturierung des organisierten vertragsärztlichen Notdienstes ab 01.01.2007 wird hierbei zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Patientenaufkommens in den Regionen sichergestellt, dass jeder am Bereitschaftsdienst teilnehmende Arzt mindestens eine Pauschalerstattung je geleisteter Bereitschaftsdienststunde von 18 Euro zzgl. einer 40%igen Leistungsvergütung erhält. Die sich nach dem HVM ergebende Vergütung bleibt unberührt. Die Berechnung der Sicherstellungszuschläge erfolgt praxisweise.

Die Vergütung der Sicherstellungszuschläge erfolgt zunächst aus Mitteln des Sicherstellungsfonds. Die entsprechenden Mittel werden aus dem Honorarausgleichsfonds in den Sicherstellungsfonds überführt. Eine Mehrbelastung der Versorgungsbereiche und des Sicherstellungsfonds ist ausgeschlossen.

Es ist sicherzustellen, dass die Summe vorgenannter Sicherstellungszuschläge dem Unterschuss im Grundbetrag „ärztlicher Bereitschaftsdienst“ nach dem HVM entspricht.

Ab dem 01.01.2020 wird die sich aus der ‚Vereinbarung zur Neustrukturierung des organisierten vertragsärztlichen Notdienstes ab 01.01.2007‘ ergebende Bereitschaftspauschale je vollendeter Stunde von 18,- Euro auf 50,- Euro erhöht und statt der Vergütung von 40 % der abgerechneten ärztlichen Leistungen mit floatenden Punktwerten eine Vergütung der Leistungen mit 50 % des Orientierungswertes vorgenommen. Hierfür notwendige Mittel werden aus den Honorarausgleichsfonds in den Sicherstellungsfonds überführt. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und inwieweit es zu diesem Zweck notwendig ist, Mittel der laufenden Gesamtvergütung in die Honorarausgleichsfonds zu

überführen. Bei der quartalsbezogenen Überführung in den Sicherstellungsfonds ist sicherzustellen, dass die Anteile des Haus- bzw. Fachärztlichen Versorgungsbereichs entsprechend den Regelungen der jeweils gültigen „Vorgabe zur Festlegung und Anpassung des Vergütungsvolumens für die hausärztliche und fachärztliche Versorgung“ zur Finanzierung eines Unterschusses im Grundbetrag „Bereitstellungsdienst und Notfall“ bestimmt werden.

...“ ■

- ❗ Die Statuten können in Gänze eingesehen werden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Über uns → [Satzungen und Richtlinien](#)

*\*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.*

## Verwaltungskostenumlage der KVMV 2025 unverändert

■ Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat am 16. November 2024 beschlossen, für den Haushalt der KVMV ab dem ersten Quartal 2025 folgende Verwaltungskostenbeiträge vom Honorarumsatz zu erheben:

- ◆ **Online-Abrechnung = 2,05 Prozent,**
- ◆ Abrechnung mit Datenträger = 4,00 Prozent,
- ◆ manuelle Abrechnung = 5,00 Prozent.

Diese Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz und vertraglich nichts anderes geregelt ist, sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b und § 140a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Krankenkassen geltend gemacht werden.

Bei der einbehaltenen Verwaltungskostenumlage der KVMV handelt es sich um Nettobeiträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der KVMV an ihre Mitglieder wird auf die Verwaltungskostenumlage zusätzlich der jeweils gültige Umsatzsteuersatz erhoben. ■

- ❗ Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023 der KVMV ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) → [Startseite](#) veröffentlicht.

mab

### IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, ISSN 0942-2978, 33. Jahrgang, Heft Nr. 387, Dezember 2024  
**Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Dr. med. Tilo Schneider, Oliver Kahl **Satz und Gestaltung** Karen Obenauf **Beiträge** Maik Beresowski (mab), Maren Gläser (mg), Lisa Hinz (lhi), Aranka Kurzrock (ak), Martina Lanwehr (ml), Anke Maaß (am), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Jeannette Wegner (jw)  
**Titel** © KVMV/Archiv **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin → [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten. ■

NACHRUF

**MR Dr. med. Ulf Peter**

(7.4.1938 – 31.10.2024)

■ Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern trauert um ihr früheres Vorstandsmitglied Medizinalrat Dr. med. Ulf Peter.

Ulf Peter wurde am 7. April 1938 in Bad Sülze geboren. Er studierte Medizin in Rostock und wurde 1964 zum Doktor der Medizin promoviert. Seine Weiterbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde absolvierte er am Bezirkskrankenhaus Schwerin und schloss diese 1970 erfolgreich ab. Im April 1971 zog er aus familiären Gründen nach Sternberg und nahm eine ambulante Tätigkeit als Pädiater in der dortigen Poliklinik auf, die er bis zur Wende ausführte.

Mit Beginn des Jahres 1991 eröffnete Dr. Peter ebenfalls in Sternberg eine eigene vertragsärztliche Praxis, zunächst als Kinderarzt. Mitte der 1990er-Jahre nutzte er die damaligen rechtlichen Möglichkeiten und wurde als Praktischer Arzt zugelassen. Dies eröffnete ihm die Möglichkeit, sowohl Kinder als auch Erwachsene hausärztlich zu betreuen.

Mit Beginn des Jahres 2002 gründete er gemeinsam mit seiner Tochter, Dr. Anne-Cathrin Peter, eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis. In dieser Praxis war er noch bis vor gut einem Jahr ärztlich tätig. Dass er überhaupt so lange vertragsärztlich tätig sein konnte, verdankte er einer Gesetzesänderung. Heute kaum mehr vorstellbar, gab es von 1999 bis 2005 eine Altersgrenze für Vertragsärzte von 68 Jahren. Dr. Peter hatte bereits einen Antrag auf Verlängerung seiner Zulassung stellen müssen, bevor die Altersgrenze dann durch eine Gesetzesänderung aufgehoben wurde.

Zeit seines Lebens war Dr. Peter auch berufspolitisch aktiv. Bereits im April 1990 trat er dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte bei. Von 1993 bis 1996 war er Mitglied des damals noch ehrenamtlichen Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. 17 Jahre lang wirkte er zudem als ärztliches Mitglied im Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen, der Widerspruchsinstanz in der Wirtschaftlichkeitsprüfung, mit. 15 Jahre lang war er Mitglied des Zulassungsausschusses.

Dr. Ulf Peter war Arzt aus Berufung, die Tätigkeit als Pädiater war seine Leidenschaft. Er wird als ausgesprochen freundlicher und zugewandter, lebensfroher Mensch in Erinnerung bleiben. Vor allem in seinen Tätigkeiten im Zulassungs- und Beschwerdeausschuss gelang es ihm, der Förmlichkeit des Verfahrens ein menschliches Gesicht zu geben und seinen Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, dass ihr konkreter Einzelfall bei den Entscheidungen berücksichtigt wird und dass ihre Argumente Gehör finden. „Herr Kollege, wir wollen Ihnen doch helfen“, war ein von ihm häufig genutzter Satz, wenn es darum ging, im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung Praxisbesonderheiten zu berücksichtigen. Die ärztliche Selbstverwaltung braucht Menschen wie Dr. Ulf Peter. Unzählige Male hat er sich nach langen Sitzungen abends bei jeder Witterung auf den Rückweg von Schwerin nach Sternberg gemacht, immer im Interesse seiner ärztlichen Kollegen und in der Überzeugung, dass Ärzte am besten über Angelegenheiten befinden können, die die ärztliche Praxis betreffen. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Dr. Peter verstarb am 31. Oktober 2024 in Sternberg. Alle Mitglieder und Mitarbeiter der KVMV, die ihn kannten und schätzten, werden seiner in Ehren gedenken. ■

*Oliver Kahl*



# Praxisschließung und Vertreterregelung zum Jahreswechsel

Von Steffen Kaulisch\*

Nach der Sprechstundenrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist vom 20. Dezember bis zum 5. Januar eines jeden Jahres die Praxisabwesenheit der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bereits für einzelne Tage zu melden. Zum Jahresende soll diese Regelung noch einmal näher beleuchtet werden. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil individuelle Anschreiben an die Mitglieder der KVMV, denen zum Teil leider unzutreffende Auswertungen der Abwesenheitsmeldungen zugrunde lagen, zu zahlreichen Nachfragen geführt hatten.

Verschiedene Beschwerden im Zusammenhang mit der Schließung von Praxen zum Jahresende ohne vorherige Abwesenheitsmeldung und Vertreterangabe hatten bereits im Frühjahr 2021 die Vertreterversammlung veranlasst, eine **Ergänzung der Sprechstundenrichtlinie der KVMV** vorzunehmen. Seither besteht im Zeitraum vom 20.12. bis 05.01. eines jeden Jahres die Besonderheit, dass die Abwesenheit zu den Zeiten, an denen kein ärztlicher Bereitschaftsdienst stattfindet, nicht erst bei einer Dauer von mehr als einer Woche, sondern **jeweils für den einzelnen Abwesenheitstag bei der KVMV anzuzeigen** und in der folgenden Abrechnungssammelerklärung anzugeben ist. Vertragsärzte haben für diesen Zeitraum einen geeigneten Vertreter mitzuteilen.

Diese **Regelungen gelten grundsätzlich auch für Psychotherapeuten mit der Maßgabe**, dass bei genehmigungspflichtigen Leistungen einschließlich der probatorischen Sitzungen nur die Abwesenheit zu melden ist.

**Aus Gründen der Sicherstellung muss die Abwesenheitsmeldung vor Beginn des Abwesenheitszeitraums erfolgen.** Daher reicht es nicht aus, dies erst über die Abrechnungssammelerklärung nachzuholen.



Die Angabe von Abwesenheit und Vertretung ist insbesondere in der Zeit zum Jahresende wichtig, weil sich hier die Anrufe von Patienten in der Terminservicestelle (TSS) häufen. Korrekte und vollständige Angaben geben den TSS-Mitarbeitern die Möglichkeit, den Patienten verlässliche Auskünfte zu geöffneten Praxen zu geben. Auf diese Weise werden auch Nachfragen seitens der TSS in den Praxen und damit Störungen des Praxisablaufes vermieden.

## Vertreterabsprachen sind wichtiger Teil kollegialer Zusammenarbeit:

Daher ist es wichtig, dass sich die Vertragsärzte und -psychotherapeuten rechtzeitig vor geplanter Abwesenheit mit ihren Fachkollegen abstimmen und verbindliche Absprachen treffen. Beschwerden im Zusammenhang mit Praxisvertretungen lassen sich vermeiden, wenn sich jeder Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut persönlich seiner Zusage verpflichtet fühlt. Dies gibt allen Beteiligten auch die Gewissheit, dass während der Abwesenheit eine Versorgung sichergestellt ist, insbesondere im Hinblick auf akute somatische oder auch psychosomatische Beschwerden sowie bei etwaig unaufschiebbaren Verordnungen und zu veranlassenden ärztlichen Leistungen.

Zugleich können sich die geöffneten Praxen auf die höhere Zahl der Patienten einstellen und sich entsprechend organisieren. Unter den Kolleginnen und Kollegen wächst dadurch die Bereitschaft, trotz eigener Beanspruchung auch andere Praxen zu vertreten. ■

- ❗ Die Sprechstundenrichtlinie („Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern über die Abhaltung von Sprechstunden, Durchführung von Besuchen und Regelung der Vertretung von Vertragsärzten in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 29. Mai 2021“) ist im Internet zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de)  
→ [Über uns](#) → [Satzungen und Richtlinien](#)

\*Steffen Kaulisch ist Hauptabteilungsleiter  
Kassenärztliche Versorgung der KVMV.



Foto: © www.clipdealer.com

## Cannabis – Genehmigungen weiterhin beantragen

Von Dr. Marko Walkowiak\*

**Medizinisches Cannabis kann seit 2017 zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden, wenn es sich um eine schwerwiegende Erkrankung handelt und alternative Behandlungsmethoden fehlen. Darüber hinaus muss es Aussicht auf einen positiven Effekt für den Krankheitsverlauf geben.**

Bisher wurden Cannabinoide vor allem bei chronischen Schmerzen, Krebserkrankungen, Spastik und Multipler Sklerose eingesetzt. Bislang musste immer eine Genehmigung der Krankenkasse vor einer Verordnung von Cannabinoiden (Dronabinol, Cannabisblüten usw.) eingeholt werden. Das galt auch für den Wechsel von z.B. Dronabinol auf Cannabisblüten. **Seit 17. Oktober 2024 entfällt diese Genehmigungspflicht** für bestimmte (nachfolgend aufgeführte\*) Facharztgruppen, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen.

**Alle anderen Ärzte sind weiterhin verpflichtet, vorab eine Genehmigung einzuholen, auch wenn es nur um eine Nachverordnung einer laufenden Therapie geht.**

Die leistungsrechtlichen Kriterien wurden nicht gelockert und es fehlt weiterhin an klaren Kriterien, wann eine Therapie mit Cannabinoiden zulasten der GKV verordnet werden kann.

Zur Vermeidung von Prüfanträgen sollte weiterhin vor der ersten Verordnung eine Genehmigung bei der Krankenkasse des Patienten eingeholt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Behandlung mit Cannabisblüten als unwirtschaftlichste Versorgungsform gilt. Als wirtschaftlich gelten standardisierte Extrakte in Fertigarzneimitteln oder Dronabinol. Der Einsatz von Cannabinoiden muss innerhalb der ersten drei Monate engmaschig evaluiert und dokumentiert werden.

**\*Fachärzte (FÄ), die seit 17. Oktober 2024 keine Genehmigung der GKV mehr zum Verordnen von Cannabinoiden benötigen:**

- ◆ FÄ für Allgemeinmedizin
- ◆ FÄ für Anästhesiologie
- ◆ FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie
- ◆ FÄ für Innere Medizin
- ◆ FÄ für Innere Medizin und:  
Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie, Hämatologie und Onkologie, Infektiologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Rheumatologie
- ◆ FÄ für Neurologie
- ◆ FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- ◆ FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie
- ◆ Zusatzbezeichnungen:  
Geriatric, Medikamentöse Tumorthherapie, Palliativmedizin, Schlafmedizin, Spezielle Schmerztherapie ■

❗ Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

*\*Dr. Marko Walkowiak ist Leiter der Medizinischen Beratung der KVMV.*



## Medizinische Beratung

# Fragen aus der Praxis

## Thema: Heilmittel-Verordnung

Von Silvia Grambow\*

**Können nach Erreichen der „orientierenden Behandlungsmenge“ weitere Heilmittel-Verordnungen für dieselbe Erkrankung ausgestellt werden?**

Die „orientierende Behandlungsmenge“ definiert die Anzahl der Behandlungseinheiten, mit der das angestrebte Therapieziel in der Regel erreicht werden kann. Sie kann je nach medizinischer Notwendigkeit überschritten werden. Eine Begründung auf der Verordnung ist nicht erforderlich. Eine Dokumentation mit den individuellen medizinischen Gründen für den erhöhten Heilmittelbedarf in der Patientenakte ist ausreichend.

**Dürfen unterschiedliche „vorrangige“ Heilmittel gleichzeitig verordnet werden?**

In den Heilmittelbereichen Physiotherapie und Ergotherapie können pro Verordnung bis zu drei „vorrangige“ Heilmittel verordnet werden, soweit der Heilmittelkatalog diese vorsieht, beispielsweise im Bereich der Physiotherapie in der Diagnosegruppe WS (Wirbelsäulenerkrankungen) z.B. 2 x MT (manuelle Therapie) und 4 x KG (allgemeine Krankengymnastik) auf einer Verordnung. In der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie können bis zu drei verschiedene Behandlungszeiten oder Einzel- und Gruppenbehandlungen miteinander kombiniert werden.

**Wie viele Behandlungen dürfen auf einer Heilmittel-Verordnung bei Vorliegen eines besonderen Verordnungsbedarfs (BVB) oder langfristigen Heilmittelbedarfs (LHB) angeordnet werden?**

Bei Vorliegen einer Diagnose des BVB oder LHB können Heilmittel auf einer Verordnung für einen Zeitraum von maximal zwölf Wochen verordnet werden, bevor eine erneute ärztliche Untersuchung erforderlich ist. Die Anzahl der Behandlungseinheiten ist in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz zu bemessen. So kann, beispielsweise bei einer Frequenzempfehlung von „2 x wöchentlich“, eine Verordnung für 24 Behandlungseinheiten ausgestellt werden. Die orientierende Behandlungsmenge gemäß Heilmittelkatalog ist hierbei nicht zu berücksichtigen. ■

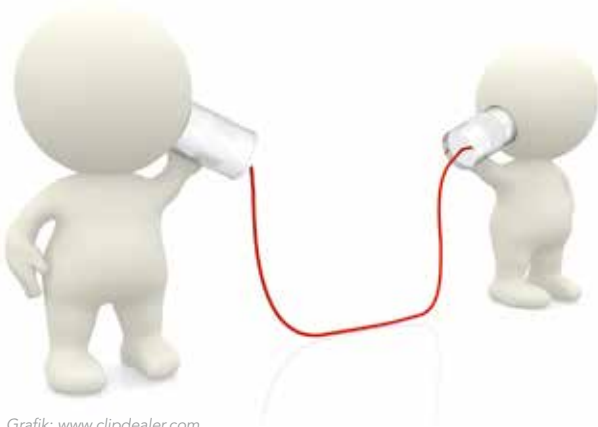
① Eine Übersicht der Diagnosen des LHB und BVB bietet die „KBV-Diagnoseliste“. Im Internet unter:  
 → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Medizinische Beratung → Heilmittel → Langfristiger Heilmittelbedarf und Besonderer Verordnungsbedarf ... Mehr lesen → Materialien zum Herunterladen → [Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf“](#) und [„Besonderer Verordnungsbedarf“](#)



① Weitere Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: [med-beratung@kvmv.de](mailto:med-beratung@kvmv.de)

\*Silvia Grambow ist Mitarbeiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.





Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den  
Fachabteilungen der KVMV

QUALITÄTSSICHERUNG

## Verabschiedung aus der Sonographie-Kommission



■ Am 13. November 2024 ist Dipl.-Med. Ralf Bensch (links im B.) nach neun Jahren aus der Sonographie-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) verabschiedet worden. Ralf Bensch war vom 1. Juli 1991 bis 31. Dezember 2023 als niedergelassener

Gynäkologe in Wittenburg tätig. Zum 1. Juni 2015 wurde er als Sachverständiger in die Sonographie-Kommission für die Anwendungsbereiche geburtshilfliche Basisdiagnostik, systematische Untersuchung der fetalen Morphologie, weiterführende Differentialdiagnostik des Feten sowie der Brustdrüse berufen. Hier setzte er sich unermüdlich u.a. dafür ein, dass die ärztliche Dokumentation sonographischer Untersuchungen mit einer hohen Qualität erfolgt. Es war ihm dabei sehr wichtig, den Kollegen die Anforderungen in der Ultraschalldiagnostik mit der nötigen Empathie im kollegialen Austausch zu vermitteln.

Dipl.-Med. Bensch freut sich nach dem Ausscheiden aus seiner beruflichen Tätigkeit darauf, mehr Zeit für die Familie und seine Hobbys zu haben. Die Kollegen der Sonographie-Kommission sowie die KVMV bedanken sich für seine langjährige und engagierte Mitarbeit und wünschen ihm für die neue Lebensphase alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit. ■

Von Dr. med. Michael Wejda, Vorsitzender  
der Sonographie-Kommission der KVMV.

QUALITÄTSSICHERUNG

## Beratende Kommission zu Apherese sucht neues Mitglied

■ Zum **1. März 2025** sucht die Qualitätssicherungskommission zu Fragen der Apherese ein neues Mitglied. Bewerben können sich Vertragsärzte der KVMV, die über eine abgeschlossene Facharztweiterbildung und Berufserfahrung sowie besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Apherese verfügen.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehören u.a. die Prüfung der Behandlungsindikation zur Apherese, kollegiale Fachgespräche im Rahmen der Beratung von Ärzten sowie die fachliche Unterstützung der KVMV. Die Kommission tagt bis zu zweimal pro Jahr. ■

❗ **Bewerbungen bitte bis 15. Januar 2025 an:**  
Lisa Hinz, Geschäftsbereich Qualitätssicherung,  
Tel.: 0385.7431 383, Fax: 0385.7431 66 383,  
E-Mail: lhinz@kvmv.de

lhi

QUALITÄTSSICHERUNG

## Radiologie-Kommission sucht Mitglied für kurative Mammographie

■ Zum **1. Oktober 2025** sucht die Qualitätssicherungskommission Radiologie speziell zum Sachgebiet kurative Mammographie ein neues Mitglied. Bewerben können sich Vertragsärzte der KVMV, die als Facharzt für Radiologie anerkannt sind sowie über Berufserfahrungen in der kurativen Mammographie und möglichst in der Kernspintomographie der Mamma und der Vakuumbiopsie der Brust verfügen.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehören u.a. Stichprobenprüfungen, Kolloquien, kollegiale Fachgespräche im Rahmen der Beratung von Vertragsärzten und die fachliche Unterstützung der KVMV. Die Radiologie-Kommission tagt zweimal pro Jahr zum Sachgebiet kurative Mammographie. ■

❗ **Bewerbungen bitte bis 31. Januar 2025 an:**  
Martina Lanwehr,  
Geschäftsbereich Qualitätssicherung,  
Tel.: 0385.7431 375,  
E-Mail: mlanwehr@kvmv.de

ml

## QUALITÄTSSICHERUNG

## Mitglied für Arthroskopie-Kommission gesucht

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) sucht zum **1. April 2025** ein neues Mitglied für die Qualitätssicherungskommission Arthroskopie. Bewerbungen können sich Vertragsärzte der KVMV, die als Facharzt für Orthopädie oder für Orthopädie und Unfallchirurgie anerkannt sind. Vorteilhaft wären neben Berufserfahrung auch besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Arthroskopie.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehören u.a. Antragsprüfungen, Stichprobenprüfungen, Prüfungen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung, kollegiale Fachgespräche, die Beratung von Vertragsärzten und die fachliche Unterstützung der KVMV. Die Arthroskopie-Kommission tagt mindestens zweimal im Jahr. ■

❗ **Bewerbungen bitte bis 31. Dezember 2024 an:**  
Anke Maaß, Geschäftsbereich Qualitätssicherung,  
Tel.: 0385.7431 382, E-Mail: amaass@kvmv.de

am

## VERTRÄGE

## Knappschaft: Augenärztliches Präventionsangebot für Kleinkinder

■ Die Vergütung im Vertrag über die Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern mit der Knappschaft wird ab Januar 2025 **von 40 auf 45 Euro** erhöht. Das betrifft die GOP 99040, die von Augenärzten durchgeführt und abgerechnet werden kann.

Ab 2025 sind ebenfalls die aktualisierten Teilnahmeerklärungen für die Augenärzte wie auch für die teilnehmenden Kinder zu verwenden. Bereits am Vertrag teilnehmende Augenärzte müssen ihre Teilnahme nicht erneut erklären. ■

❗ Die aktuellen Unterlagen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [A](#) → [Augenärztliche Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern](#)

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## VERTRÄGE

## BIG direkt gesund: Beitritt zu „Hallo Baby“ und Kündigung K.I.S.S.

■ Die **BIG direkt gesund** tritt zum **1. Januar 2025 dem Vertrag „Hallo Baby“ als erste Innungskrankenkasse bei**. Der Vertrag wurde mit dem BKK-Landesverband Bayern und der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit bundesweiter Gültigkeit geschlossen. Damit sind die Leistungen des Vertrages auch für die Versicherten der BIG direkt gesund ab Januar 2025 abrechenbar.

Das ärztliche Beratungsgespräch zur Förderung der natürlichen Geburt (**GOP 81318 oder GOP 81319**) im letzten Drittel der Schwangerschaft war befristet bis zum 31. Dezember 2024 möglich und kann **ab Januar 2025 nicht mehr abgerechnet** werden.

Der Vertrag zwischen KBV und BIG direkt gesund zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft **„K.I.S.S.“ wurde von der BIG direkt gesund zum 31. Dezember 2024 gekündigt. Das Infektionsscreening kann aber weiterhin über die Teilnahme am Vertrag „Hallo Baby“ angeboten werden.** ■

❗ Die aktuellen Unterlagen zum Vertrag „Hallo Baby“ sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [S](#) → [Schwangerschaft/Geburt](#) → [„Hallo Baby“](#)

jw

## AOK Nordost kündigt Frühbehandlungsmodulare

■ Zum 31. Dezember 2024 sind die Module zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten durch die AOK Nordost gekündigt worden. Es handelt sich hierbei um die Frühbehandlung von Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch (GOP 91000, 91000A bis C), die differenzierte Diagnostik der Depression (GOP 91001, 91001A bis E) und die Frühbehandlung bei den Erkrankungen KHK, Diabetes oder obstruktive Lungenerkrankung (GOP 91002). Somit sind die Leistungen ab Januar 2025 nicht mehr abrechenbar. ■

❗ Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## VERTRÄGE

## BKK-Beitritt zum Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“

■ Zum 1. Januar 2025 hat die energie-BKK ihren Beitritt zum Vertrag über eine „Mädchensprechstunde – M1“ zwischen der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KBV, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem BKK LV Bayern erklärt. Damit können die Leistungen des Vertrages auch für die Versicherten der energie-BKK erbracht und abgerechnet werden.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass der M1-Fragebogen in der Praxis verbleibt und nicht versendet werden muss. ■

- ❶ Für eine unkomplizierte Erstsprache der Mädchen wurde eine Postkarte entwickelt, die von den Ärzten kostenlos bestellt werden kann. Ein entsprechendes Formular sowie der aktuelle Stand der teilnehmenden Betriebskrankenkassen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [M](#) → [Mädchensprechstunde](#)

Für weitere Fragen stehen Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) sowie Marie Krethe im Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: [mkrethe@kvmv.de](mailto:mkrethe@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## VERTRÄGE

## TK: Verträge zu U10, U11, J2 umgestellt

■ Zum 1. Januar 2025 sind die Verträge zur Durchführung der zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 (GOP 81102, 81120 und 81121) zwischen der Techniker Krankenkasse (TK), der bvkj. Service GmbH sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf die aktuelle Gesetzesgrundlage (§ 140a SGB V) umgestellt worden. **Es ist zwingend erforderlich, ab Januar 2025 die dann vorgesehenen Teilnahmeerklärungen zu verwenden.** Für Ärzte und Versicherte, die bereits am Vertrag nach § 73c SGB V teilnehmen, ist keine erneute Einschreibung in diesen Vertrag erforderlich. ■

- ❶ Die aktuellen Unterlagen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [F](#) → [Früherkennung U10/U11/J2 mit der TK und Knappschaft](#)

Für Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: [jwegner@kvmv.de](mailto:jwegner@kvmv.de) zur Verfügung.

jw

## MEDIZINISCHE BERATUNG

## Lipotalon® ist Sprechstundenbedarf

■ Seit 2022 können Depot-Kortikoide über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden – vorausgesetzt, das Arzneimittel wird ausschließlich bei orthopädischen Erkrankungen angewendet. Zusätzlich unterliegt der Bezug über den SSB einer Mengenregelung von maximal zehn Prozent der Fälle des verordnenden Arztes im Quartal (\*).

Einer der bekanntesten Vertreter für den genannten Indikationsrahmen ist der Wirkstoff Triamcinolon acetonid (z.B. TRIAM 40 Lichtenstein® – Kristallsuspension). Unklarheiten bestanden noch gegenüber dem Wirkstoff Dexamethason 21-palmitat (Lipotalon® 4 mg – Emulsion). Er gelangt ebenfalls mit einer verzögerten Freisetzung in das umliegende Gewebe, unterscheidet sich jedoch galenisch von einer Kristallsuspension.

Die Krankenkassen stellten nun klar, dass auch Lipotalon®, unter den genannten Voraussetzungen für Depot-Kortikoide, als SSB bezogen werden kann. ■

- ❶ \*Die Sprechstundenbedarfsvereinbarung ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: Weitere Verträge](#) → [Sprechstundenbedarf](#)

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 (Sekretariat) oder E-Mail: [med-beratung@kvmv.de](mailto:med-beratung@kvmv.de)

ak

## JUSTITIARIAT

## Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

■ Bei einem 24-jährigen Patienten (Stralsund) sowie einem 40-jährigen Patienten (Güstrow), beide versichert bei der AOK Nordost, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Sie versuchen, in verschiedenen Arztpraxen BtM-Rezepte zu erhalten. Vorrangig geht es dabei um Oxycodonic und Diazepam.

■ Bei einem 22-jährigen Patienten (Schwerin), versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Der Patient versucht, Mounjaro® verordnet zu bekommen.

■ Bei einem 39-jährigen Patienten (Stralsund) sowie 29-jährigen Patienten (Schwerin), beide versichert bei

der BARMER, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs bei Opioidabhängigkeit. Die Patienten geben in verschiedenen Arztpraxen einen erhöhten Bedarf an Hydromorphon und Oxycodon 40 mg an.

■ Im Raum Pasewalk/Ueckermünde/Ferdinandshof besteht bei einer 43-jährigen Patientin und einem 38-jährigen Patienten, beide versichert bei der AOK Nordost, der dringende Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch. Die Patienten geben in verschiedenen Arztpraxen einen erhöhten Bedarf an 10 mg Zolpidem-Tabletten an.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit. ■

ts

## EBM-Änderungen

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende Beschlüsse gefasst:

### Mit Wirkung ab 1. Oktober 2024

- ◆ **RSV-Prophylaxe nach GOP 01941:** rückwirkende Änderung der Anmerkung, wonach auf eine bereits erfolgte abgerechnete Beratung nach GOP 01943 und einer im Folgequartal durchgeführten Injektion mit Nirsevimab eine Abrechnung nach GOP 01941 doch erfolgen kann, allerdings reduziert um 32 Punkte bezogen auf die Bewertung der GOP 01943. Hierzu wird die GOP 01941A (43 Punkte) als kodierte Zusatzziffer eingeführt, die Umsetzung erfolgt automatisch durch die KVMV.

### Mit Wirkung ab 1. Januar 2025

- ◆ **Erhöhung der Kostenpauschalen für:**
  - die **Epikutan-Testung (GOP 40350) auf 21,58 Euro (alt: 16,14 Euro) und**
  - **Riboflavin (GOP 40681) auf 117,81 Euro (alt: 92,53 Euro)**
 aufgrund Marktpreisentwicklung
- ◆ **Anpassung Anhang 2 an OPS-Version 2025:**

Mit dem **Beschlussteil A** wurden

- 113 OPS-Kodes neu in den Anhang 2 aufgenommen,
- 16 OPS-Kodes gestrichen sowie an
- 11 OPS-Kodes redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mit dem **Beschlussteil B** werden

- zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten in Bezug auf „Kodierung“ im EBM einzelne bestehende Schreibweisen mit „c“ oder „C“ im EBM geändert und

- zwei weitere operative Verfahren zur Senkung des Augeninnendrucks (5-131.62 und 5-133.a0), die durch die **Weiterentwicklung des ambulanten Operierens** vertragsärztlich durchgeführt werden können, in den Anhang 2 zum EBM aufgenommen.

- ◆ **Anpassung Anhang 2 im Bereich der Hauttransplantationen:**

Dabei wurden

- 109 OPS-Kodes in der OP-Zeitkategorie erhöht und aufgewertet,
- vier OPS-Kodes mit niedrigeren OP-Zeitkategorien versehen und
- vier OPS-Kodes zur Behandlung an weiteren Körperregionen zusätzlich in den Anhang 2 aufgenommen (5-925.24, 5-925.2a, 5-925.2c und 5-925.2m)

- ❗ Der detaillierte Beschluss zur Anpassung des Anhangs 2 ist zu finden → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Abrechnung](#) → [Rubrik: Grundlagen der Abrechnung](#) → [ambulante Operationen/AOP-Vertrag](#)

mg

- ❗ Ausführliche Informationen zu den EBM-Änderungen sind im Internet zu finden unter:

→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → [Mitglieder](#)

→ [Abrechnung](#) → [EBM-Änderungen](#)



# Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369/437.

## BAD DOBERAN

### Widerruf der Anstellung

MVZ Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Heike Förster als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in der Hauptbetriebsstätte, ab 1. Oktober 2024.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ der Universitätsmedizin Rostock „Klenow Tor“, zur Anstellung von Dr. med. Heike Förster als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in der Nebenbetriebsstätte in Bad Doberan, ab 1. Oktober 2024.

## DEMMIN

### Widerruf der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft der Dres. med. Frank Rosenbaum, Facharzt für Radiologische Diagnostik, und Albert Benovsky, Facharzt für Radiologie, in Demmin, zur Anstellung (Jobsharing) von Anja Hingst als Fachärztin für Diagnostische Radiologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2024.

### Ermächtigung

Dr. med. Angela Simon, Klinik für orthopädische Fuß- und Sprunggelenkchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg am Standort Malchin, ist für die Diagnostik und Therapie von Fuß- und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2026.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Ende der Zulassung

Dr. med. Lutz Born, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zinnowitz, ab 1. Oktober 2024.

### Ermächtigung

Prof. Dr. med. Christian Schmidt, Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit onkologisch/hämatologischen Erkrankungen ermächtigt, mit Ausnahme der Erkrankungen, zu deren Versorgung Prof. William Krüger ermächtigt wurde, auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen, Onkologen, niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und hausärztlich tätigen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch/onkologisch tätig sind. Eine Überweisungsbefugnis ist gewährt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Universitätsmedizin Greifswald gemäß § 115a und § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2028.

## GÜSTROW

### Ende der Zulassung

Dr. med. Frank-Michael Mäß, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Güstrow, ab 1. Januar 2025.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Martina Flint, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Güstrow, ab 1. Oktober 2024;

Patrick Kleditzsch, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Güstrow, ab 1. Januar 2025.

### Widerruf der Anstellung

Christian Platz, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Martina Flint als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2024.

### Genehmigung von Anstellungen

KMG MVZ Luckenwalde, zur Anstellung von Dr. med. Sarah Grotjohann als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der KV-übergreifenden Nebenbetriebsstätte in Bützow, ab 15. August 2024;

Dr. med. Frank-Michael Mäß, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Güstrow, zur Anstellung (Jobsharing) von Patrick Kleditzsch als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024.

### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Christian Platz und Dr. med. Martina Flint, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Güstrow, ab 1. Oktober 2024.

## LUDWIGSLUST

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Heike Schulze, Fachärztin für Kinderheilkunde in Wittenburg, zur Anstellung von Dr. med. Mascha Pohlmann als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. September 2024.

## NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

### Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dr. med. Jens-Ulrich Lange, hausärztlicher Internist in Mirow, für Leistungen gemäß EBM-Nummern 01741, 01742, 13400 bis 13402, 13421 bis 13423, 32192, 34210, 34212, 34220 bis 34222, 34230 bis 34234, 34240 bis 34251, 34260, 34280 bis 34282 und 34500, ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

## PARCHIM

### Genehmigung der Anstellung

MVZ MediClin in Plau am See, zur Anstellung (Sonderbedarf) von Kristin Alff als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde im MVZ, ab 1. Januar 2025.

## ROSTOCK

### Ende der Zulassung

Prof. Dr. med. Gundula Kadgien, Fachärztin für Humangenetik in Rostock, ab 1. Oktober 2024.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ für Humangenetik und Molekularpathologie Rostock, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Gundula Kadgien als Fachärztin für Humangenetik in der Hauptbetriebsstätte, ab 1. Oktober 2024.

## RÜGEN

### Widerruf der Anstellung

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Kerstin Plümer als Fachärztin für Radiologische Diagnostik in der Nebenbetriebsstätte in Bergen auf Rügen, ab 1. Juli 2024.

### Genehmigung der Anstellung

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Georg Alde als Facharzt für Radiologie in der Nebenbetriebsstätte in Bergen auf Rügen, ab 8. August 2024.

## SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

### Widerruf der Anstellung

Sylvia Giri, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Kerstin Schneidewind als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. August 2024.

### Genehmigung der Anstellung

Sylvia Giri, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Stefanie Westphal als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. September 2024.

### Praxisitzverlegung

Karsten Rydryck, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 23946 Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 24, ab 1. Oktober 2024.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Chris Protzel, Chefarzt der Klinik für Urologie der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Urologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist gewährt, bis 31. Dezember 2026;

Dr. med. Alexander Pusch, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2026;



Dr. med. Stefan Rosenstein, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für kinderardiologische Leistungen und für die Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern gemäß EBM-Nummern 01321, 01430, 01436, 01600, 01601, 04231, 04241, 04321, 04322, 04324, 04410, 04418, 04420, 27320, 32030, 33022, 33023, 40110 und 40111 einschließlich der Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen sowie der entsprechenden Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Eine Überweisungsbefugnis ist eingeräumt, bis 31. Dezember 2026;

PD Dr. med. habil. Andreas Eugen Enz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und Chefarzt der Klinik für Orthopädie der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie sowie für Leistungen zur Verordnung systemischer Antinfektiva im (poststationären) ambulanten Bereich für Pflegedienste, die eine ambulante intravenöse antibiotische Therapie durchführen, ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01450, 01647, 01648, 01670, 01671, 01672, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220 und 01321, 01321H, 01430, 01600, 01601, 01602, 01621, 18311, 18320 und 18331. Eine Überweisungsbefugnis ist gewährt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a und b SGB V erbringt, bis 30. September 2026.

## STRALSUND/NORDVORPOMMERN

### Änderung der Zulassung

Dr. med. Ute Engelhardt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 8. August 2024.

### Widerruf der Anstellung

Dr. med. Ute Engelhardt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Katharina Warnke als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2024.

## UECKER-RANDOW

### Die Zulassung hat erhalten

Paulina Zyluk-Gadowska, hausärztliche Internistin für Krackow, ab 1. Januar 2025.

### Genehmigung von Anstellungen

Dirk Gollatz, Facharzt für Innere Medizin in Ueckermünde, zur Anstellung (Job-sharing) von Pawel Bobak als Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in seiner Praxis, ab 8. August 2024;

Dr. med. Jens Karbe, hausärztlicher Internist in Ueckermünde, zur Anstellung von Kathrin Gune als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. September 2024.

**Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.**

① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:

- [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung
- Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht
- Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen



# Angebote zur Praxisnachfolge für Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf Nachfolgeangebote für Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wird in den folgenden **Planungsbereichen** angestrebt. Soweit es sich um einen gesperrten Planungsbereich handeln sollte, ist eine vorherige Ausschreibung erforderlich.

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
<b>Bergen auf Rügen</b>	ab sofort	4976
	ab sofort	4975
<b>Demmin</b>	ab sofort	4881
<b>Grevesmühlen</b>	ab sofort	4798
<b>Grimmen</b>	ab sofort	4861
<b>Güstrow</b>	1. Januar 2025	4902
	1. Februar 2025	4954
<b>Hagenow</b>	1. April 2025	4962
<b>Ludwigslust</b>	nach Absprache	4939
	nach Absprache	4940
	ab Januar 2025	5095





<b>Neubrandenburg</b>	1. März 2025	4965
<b>Neubrandenburg – Umland</b>	1. Januar 2025	4931
	Januar 2025	4945
	Januar 2025	4946
	2026	4952
	nach Absprache	5072
<b>Neustrelitz</b>	ab sofort	4600
<b>Parchim</b>	ab sofort	4702
	ab sofort	4769
<b>Rostock</b>	1. Januar 2026	5087
	Ende 2026	5024
<b>Schwerin</b>	nach Absprache	4794
<b>Schwerin – Umland</b>	1. April 2025	5051
	1. Januar 2027	5094
<b>Stralsund</b>	ab sofort	4621
<b>Stralsund – Umland</b>	ab Februar 2025	5053
	1. April 2026	4955
<b>Waren</b>	1. Juli 2025 oder nach Absprache	5017
	1. Juli 2026	5079
<b>Wismar</b>	ab sofort	4876
<b>Wolgast</b>	ab sofort	5047
	ab sofort	4983

① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Button: **ZUR PRAXISBÖRSE**

Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Stefanie Schütz, unter Tel.: 0385.7431 358 oder E-Mail: [sschuetz@kvmv.de](mailto:sschuetz@kvmv.de) zur Verfügung.



# Öffentliche Ausschreibungen

## von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperzte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Dezember 2024**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

### Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	106/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	140/88/23
	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/24
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	109/94/23
	Hausarzt	nächstmöglich	155/20/23
Neubrandenburg (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	36/90/23
	Hausarzt	nächstmöglich	20/90/23
	Hausarzt	1. April 2025	24/20/24
	Hausarzt	1. April 2025	73/90/24
Stralsund (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	38/93/24
	Hausarzt	1. Juli 2025	42/93/24
	Hausarzt	1. Oktober 2025	72/93/24

### Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	102/16/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	147/14/22
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	98/32/24
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	124/11/23
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/14/24
Güstrow (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	127/17/23
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	112/11/23
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	110/17/24
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	06/11/23
Müritzz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	48/05/23
	FA für Psychotherapeutische Medizin (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	168/51/23
	FA für Psychiatrie	nächstmöglich	67/39/24
	FA für Nervenheilkunde (¼ VA-Sitz*)	nächstmöglich	68/39/24
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	75/70/24





<b>Parchim (PB)</b>	FA für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	nächstmöglich	95/51/23
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	18/24/23
	FA für Urologie	nächstmöglich	129/57/23
	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	96/14/24
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	70/45/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. April 2025	69/45/24
Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.			
<b>Rostock (PB)</b>	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	63/24/24
<b>Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)</b>	FA für Urologie	nächstmöglich	76/57/23
	FA für Chirurgie/Orthopädie	nächstmöglich	03/08/24
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Chirurgie betrieben worden.		
	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2025	120/51/24
<b>Stralsund/ Nordvorpommern (PB)</b>	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	44/51/21
	FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Sonderbedarf § 24a der Bedarfsplanungs-Richtlinie)	nächstmöglich	163/39/23
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2025	22/14/24
	FA für HNO-Heilkunde	1. Januar 2026	129/14/24
<b>Uecker-Randow (PB)</b>			
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2025	99/11/24

## Gesonderte fachärztliche Versorgung

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	FA für Pathologie (½ VA-Sitz)	1. Januar 2026	130/48/24
	FA für Pathologie (¼ VA-Sitz*)	1. Januar 2026	131/48/24
	FA für Pathologie (¾ VA-Sitz)	1. Januar 2026	132/48/24

Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

### Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. **aktueller** Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

\*Auf einen ausgeschriebenen Versorgungsauftrag mit dem Faktor 0,25 können sich bewerben:

- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut, welcher bereits mit dem Faktor 0,5 oder 0,75 zugelassen ist, zum Zwecke der Erhöhung des Versorgungsauftrages
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Anstellung eines Arztes mit dem Faktor 0,25
- ♦ ein Vertragsarzt/Psychotherapeut oder ein MVZ zum Zwecke der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges eines bereits angestellten Arztes.

Es ist nicht möglich, eine Zulassung mit einem Viertel-Versorgungsauftrag zu beantragen.

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)



## **Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg**

– Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Dermatologen besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Es ist eine finanzielle Förderung von 50.000 Euro möglich.

## **Konservativer augenärztlicher Versorgungsauftrag in Schwerin**

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat für die Stadt Schwerin ein besonderes Versorgungsbedürfnis hinsichtlich der Sicherstellung der konservativen augenärztlichen Versorgung festgestellt und schreibt daher entsprechend § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V einen augenärztlichen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Für die Übernahme dieses konservativen augenärztlichen Versorgungsauftrages gewährt die KVMV eine finanzielle Förderung von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

## **Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich**

**Demmin** – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Demmin ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Demmin gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

## **Dermatologischer Versorgungsauftrag im Planungsbereich Müritzt**

– Förderung von bis zu 25.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Müritzt ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der dermatologischen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der dermatologischen Versorgung im Planungsbereich Müritzt gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der Dermatologen von bis zu 25.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

## **Hals-nasen-ohrenärztlicher Versorgungsauftrag im**

**Planungsbereich Ludwigslust** – Förderung von bis zu 50.000 Euro möglich –

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat für den Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) ein besonderes lokales Versorgungsdefizit in der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung festgestellt.

Zur Sicherstellung der hals-nasen-ohrenärztlichen Versorgung im Planungsbereich Ludwigslust (inklusive Amt Neuhaus) gewährt die KVMV daher eine finanzielle Förderung für die Arztgruppe der HNO-Ärzte von bis zu 50.000 Euro für eine Zulassung bzw. von bis zu 20.000 Euro für eine Anstellung (der jeweilige Höchstbetrag kann nur bei Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages gewährt werden).

Die Förderung richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Strukturfondsrichtlinie der KVMV.

- ① Nähere Informationen und Förderungsanträge sind zu erhalten bzw. zu richten an:  
Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin  
Tel.: 0385. 7431 371, E-Mail: niederlassungsberatung@kvmv.de

## Personalien

### 50. Geburtstag

- 1.12. Dr. med. Gizella Menken,  
niedergelassene Ärztin in Wismar.

### 60. Geburtstag

- 4.12. Dr. med. Stefan Heinrich,  
ermächtigter Arzt in Stralsund;
- 9.12. Meyk Wachlin,  
niedergelassener Arzt in Bergen auf Rügen;
- 11.12. Dipl.-Psych. Andreas Geisler,  
niedergelassener psychologischer Psycho-  
therapeut in Boizenburg;
- 29.12. Dr. med. Frank Mönlich,  
niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 29.12. Dr. med. Andreas Führer,  
Einrichtungsarzt in Rostock.

### 65. Geburtstag

- 3.12. Dipl.-Psych. Uta Thonagel,  
niedergelassene psychologische Psycho-  
therapeutin in Rostock;
- 5.12. Dr. med. Ute Ebener,  
niedergelassene psychotherapeutisch  
tätige Ärztin in Greifswald;
- 6.12. Dr. med. Volker Brümmer,  
ermächtigter Arzt in Demmin;
- 19.12. Dipl.-Med. Sigrid Knöll,  
niedergelassene Ärztin in Malchin;
- 23.12. Dr. med. Ute Struck,  
niedergelassene Ärztin in Schwerin.

### 70. Geburtstag

- 18.12. Dr. med. Günther Freier,  
angestellter MVZ-Arzt in Plau am See.

ti



## Grafik: Eine Frage der Form

Von Joachim Lehmann\*

**Das Kulturhistorische Museum Rostock zeigt nunmehr den dritten Teil einer ambitionierten Exposition, die auf dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer beruht. Die Ausstellung ist bis zum 19. Januar 2025 zu sehen.**

Die Sonderschau „Grafik. Eine Frage der Form - Teil 3. Von Mense bis Scharff“ präsentiert 61 Werke von 18 Künstlern der Klassischen Moderne am Anfang des 20. Jahrhunderts von Carlo Mense (1886-1965) bis Edwin Scharff (1887-1955). Die Ausstellung ist Teil der Serie „Rostocks Klassische Moderne: ›Entartete Kunst‹ aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer“, die sich der umfangreichen Sammlung von 581 Grafiken widmet.

Die Ambivalenz in Böhmers Handeln während der Nazi-Zeit dokumentiert sich bis heute in sehr weit auseinandergehenden Beurteilungen seines Lebens und Wirkens. Die Einen sehen in ihm einen skrupellosen Profiteur des Hitler-Regimes, die Anderen den Retter zahlreicher Kunstwerke. Am Abend des 3. Mai 1945, beim Einrücken der sowjetischen Streitkräfte in Güstrow, suchte Böhmer mit seiner Ehefrau Hella den gemeinschaftlich organisierten Freitod. Zum ersten Mal werden mit den Expositionen alle grafischen Werke dieser Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Reihe beleuchtet die Phänomene der künstlerischen Grafik in der Klassischen Moderne. Dabei werden die Vielfalt der grafischen Kunst und ihr experimenteller Charakter in den Vordergrund gestellt. Mit der Grafik bot sich avantgardistischen Künstlern am Anfang des 20. Jahrhunderts eine Möglichkeit, ihre Empfindungen in Bilder zu bannen. Die Künstler und ihre Versuche rückten in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Von den Einen geliebt, von den Anderen gehasst: die Grafik erlangte eine vorher nicht gekannte Bedeutung. Sie bot schon zu Anfang des 20. Jahrhunderts avant-

gardistischen Künstlerinnen und Künstlern eine neue Möglichkeit, die komplexe und überwältigende Wahrnehmung der Moderne zu verarbeiten und zu visualisieren. Diese Technik war für viele Kunstschaffende ein kreatives Ventil, das in der Gesellschaft sowohl gefeiert als auch kontrovers diskutiert wurde. Die Werke in der Ausstellung dokumentieren eindrucksvoll, wie die Grafik an Bedeutung gewann und bald neue künstlerische Ausdrucksformen möglich machte.



Heinrich Nauen (1880-1940) Blumenstilleben, Farblithografie;  
Foto: © KHM Rostock

Der dritte Teil der Ausstellungsreihe zeigt Werke von renommierten Künstlern, deren Arbeiten den Innovationsgeist der Grafik in der Klassischen Moderne widerspiegeln. Den Besucher erwartet eine spannende Auseinandersetzung mit den grafischen Ausdrucksformen dieser Zeit. Die Schau in Rostock bietet ergänzende und erläuternde Informationen zu den Werken und Künstlern. Ein vierter Teil der Ausstellung von Werken aus dem Böhmer-Nachlass soll 2025 folgen.

Als Begleitband ist ein umfangreicher Katalog der wesentlichen relevanten Aspekte des komplexen Themas erschienen. Hinzu kommt die umfangliche Auflistung und Abbildung der Grafiken. Neben dem Katalog (Susanne Knuth: Grafik: Eine Frage der Form, Bonn 2019, 16 Euro) ist im Museum auch ein informatives Leporello erhältlich: Die Suche nach der wahren Form. Henry Moore (1898-1986). ■

① Informationen im Internet unter:

→ [www.kulturhistorisches-museum-rostock.de](http://www.kulturhistorisches-museum-rostock.de)

\*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



## Online-Veranstaltungen

## Veranstaltungen der KVMV

→ Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf der letzten Umschlagseite dieser Journalausgabe zu finden.

## Regional

Rostock – 7. Dezember 2024

### 34. Jahrestagung des Landesverbandes M-V im Berufsverband der Deutschen Dermatologen

► **FÜR:** FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten

**Inhalt:** Für Ärzte: Erdnuss-Allergie, Mogamulizumab bei T-Zell-Lymphomen der Haut, Management des Handekzems: Herausforderungen und neue Therapieoptionen, Therapie der atopischen Dermatitis – Übersicht und neue Optionen, Berufspolitik und DermaNet M-V u.a.; Für MFA: „Trockene Haut im Winter“ (Teil 1 und 2); Fortbildungspunkte sind bei der Ärztekammer M-V beantragt

**Tagungsleitung:** Dr. med. Andreas Timmel, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen

**Ort:** Pentahotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock

#### Informationen/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

**Internet:** → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de)

Rostock – 22. Januar 2025

### Medizinische Qualitätssicherung

► **FÜR:** FÄ für Chirurgie/Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Plastische Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kardiologie

**Hinweise:** Grundlagen der Qualitätssicherung 9.00 bis 10.00 Uhr; ab 10.30 Uhr: QS PCI, QS KAROTIS u.a.; Fortbildungspunkte sind beantragt.

**Ort:** Hotel Sportforum, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock

**Information:** Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in M-V, Tel.: 0385.5923 6097, Fax: 0385.5923 9902, E-Mail: info@lqmv.de

### Anmeldung (bis 3. Januar 2025):

→ [www.lqmv.de](http://www.lqmv.de) → Tagung „Medizinische Qualitätssicherung in M-V“ am 22.01.2025 → MEHR INFOS → [Anmeldung\\_QS-Tagung\\_2025.pdf](#)

Schwerin – 13. Februar 2025

### Medizinproduktegesetz – Auffrischung

► **FÜR:** Medizinprodukte-Beauftragte in Arztpraxen u.a.

**Inhalte:** Update aus dem Medizinprodukterecht, Erfahrungsaustausch, praxisnahe Schulung mit Fallbeispielen; Gebühr: 350 Euro; 9.00 bis 17.00 Uhr

**Ort:** DRK, Güstrower Str. 4, 19055 Schwerin

**Information:** DRK-Kreisverband Schwerin e.V., Tel.: 0385.555730-34, E-Mail: info@drk-sn.de

**Internet:** → [www.drk-sn.de](http://www.drk-sn.de)

**Anmeldung:** → <https://www.drk-sn.de/daten/kursanmeldung/kurs/15447804>

Rostock – 14. und 15. März 2025

### 34. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

► **FÜR:** FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

**Thema:** Pädiatrie zum Anfassen

**Hinweise:** mit praktischen Übungen;

Leitung: Dr. Andreas Michel, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow; Fortbildungspunkte bei der ÄK M-V beantragt

**Ort:** Innerstädtisches Gymnasium, Goethestr. 5, 18055 Rostock

#### Informationen/Anmeldung:

CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

**Internet:** → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de)

Lohme auf der Insel Rügen – 28. bis 30. März 2025

### Mee(h)r Sorge für Selbstfürsorge!

► **FÜR:** Ärzte aller Fachrichtungen, Psychotherapeuten, MFA

**Motto:** Im Einklang mit der Sorge für die Patienten, den Angestellten und der Selbstfürsorge

#### Schwerpunkte:

28. März: Patientenfürsorge

29. März: Selbstfürsorge: u.a. Theorie der Achtsamkeit und Attachment, Wandern zum Königsstuhl



30. März: Angestelltenfürsorge: u.a. Wirtschaftlichkeit und Entlastung durch Angestellte in der psychotherapeutischen Praxis

**Hinweise:** 18 Fortbildungspunkte bei der OPK beantragt; Gebühr: 450 Euro; Übernachtungsempfehlung: Panorama Hotel Lohme, Tel. 038302.9110 (Rabatt für Seminarteilnehmer)

**Information/Anmeldung:** Ostwind e.V. in Sassnitz, E-Mail: ostwind.ev@yahoo.com, Tel.: 038392.564971

Crivitz – 25. und 26. April 2025

10. Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Berufsverband der HNO-Ärzte

► **FÜR:** FÄ für HNO-Heilkunde

**Hinweise:** Fortbildungspunkte werden bei der ÄK M-V beantragt.

**Ort:** Schlosshotel Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Crivitz OT Basthorst

**Leitung:** Kirsten Schöler, Fachärztin für HNO-Heilkunde in Lübz; Jörg Menschikowski, Facharzt für HNO-Heilkunde in Parchim

**Informationen/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

**Internet:** → [www.congresscompany-jaenisch.de](http://www.congresscompany-jaenisch.de)

## Überregional



**Online-Fortbildung:**  
Einführung der elektronischen Patientenakte

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Alle gesetzlich Krankenversicherten erhalten ab 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) – wenn sie dem nicht widersprechen. Themen: Welche Rolle spielt die ePA künftig in der Patientenversorgung? Welche Aufgaben und Pflichten sind damit verbunden? Wann sollten Ärzte und Psychotherapeuten Einsicht in die ePA nehmen? Wie sieht es mit der Haftung aus und wie funktioniert die ePA technisch?  
6 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → Fortbildungsportal



**Online-Training: Kommunikation mit psychisch belasteten Patienten**

► **FÜR:** Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin: Ärzte, Psychologen, Pflegepersonal

**Inhalt:** effektive Gesprächsstrategien im Umgang mit psychisch belasteten Krebspatienten; 3 Termine à je 1 h über eine Woche

**Information/Anmeldung:** Universität Potsdam, Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Fiona J. Lacki, M.Sc.psych., Tel.: 0331.977-2828, E-Mail: fiona.lacki.1@uni-potsdam.de

**Internet:** → <https://www.uni-potsdam.de/de/clinical-psychology-psychotherapy/forschungsschwerpunkte/iv-verhaltensmedizin-1>

Studie: → <https://ww3.unipark.de/uc/ok-psych-tzp1/>



**Online-Fortbildung:**  
Barrieren erkennen und abbauen

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Barrierefreiheit und -armut; Beeinträchtigungen von Patienten und entsprechende Bedürfnisse; rechtliche Vorgaben: UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz; interaktive Praxisrundgänge zum Erkennen und Abbau von Barrieren; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Test; 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → Fortbildungsportal



**Online-Fortbildung zur außerklinischen Intensivpflege**

► **FÜR:** Hausärzte (die künstlich beatmete/trachealkanülierte Patienten versorgen)

**Inhalt:**

1. Krankheitsbilder, Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung;  
2. Hilfsmittel – Beatmungsgeräte und Zubehör, Therapieoptimierung;  
3. besondere Versorgungssituationen  
Lernerfolgskontrolle: je zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen;  
je 3 Fortbildungspunkte


**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → Fortbildungsportal

 **Online-Fortbildung: Arzneimittel**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Indikation, Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Risiken und Vorsichtsmaßnahmen ausgewählter Wirkstoffe; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

 **Online-Fortbildungen:  
Anwendung der Heilmittel-Richtlinie  
Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Verordnungen, z.B. Krankengymnastik, manuelle Lymphdrainage, Logopädie; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; jeweils 3 Fortbildungspunkte


**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

 **Online-Fortbildung:  
Medizinische Rehabilitation**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Grundsätze der Verordnung von Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation; Lernerfolgskontrolle: Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

 **Online-Fortbildung: Methicillin-resistenter  
Staphylococcus-aureus-Keim (MRSA)**

► **FÜR:** Vertragsärzte div. Fachrichtungen

**Inhalt:** Die Fortbildung „Diagnostik und ambulante Eradikationstherapie von Risikopatienten, MRSA-besiedelten und MRSA-infizierten Patienten“ dient der Zertifizierung für die Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM.

**Hinweise:** Die Teilnahmebescheinigung ist zusammen mit dem Antrag auf Abrechnung der Leistungen des Abschnitts 30.12 EBM bei der KVMV einzureichen. Multiple-Choice-Fragen; 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

 **Online-Fortbildungen:  
Rationale Antibiotikatherapie**

► **FÜR:** verordnende Ärzte div. Fachrichtungen

- ◆ Infektionen der oberen Atemwege: Auf interaktive Weise wird u.a. der diagnostisch-therapeutische Algorithmus thematisiert.
  - ◆ Infektionen der unteren Atemwege: Auf interaktive Weise werden u.a. die verschiedenen Wirkstoffgruppen von Antibiotika zur Behandlung vorgestellt.
  - ◆ Arzt-Patienten-Kommunikation bei Verordnung von Antibiotika: Aufklärung über Notwendigkeit von Antibiotikaverordnungen und -resistenzen
  - ◆ Vermeidung postoperativer Wundinfektionen: Antibiotikaresistenzlage und -therapie;
- je 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

 **Online-Fortbildung:  
Umgang mit Kindesmisshandlung**

► **FÜR:** Vertragsärzte und -psychotherapeuten

**Inhalt:** Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt an Kindern für die vertragsärztliche Praxis; 3 Fortbildungspunkte

**Anmeldung:** Fortbildungsportal der KBV (Zugangsdaten wie zum KV-SafeNet-Portal):  
→ [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Service für die Praxis → Fortbildung → [Fortbildungsportal](#)

Weitere Fortbildungen sind im  
→ [Fortbildungsportal](#) der KBV zu finden.

ti

- ① Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:
- [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder
  - Termine und Veranstaltungen
  - [Fortbildungsveranstaltungen](#)



SÜDSUDAN: Achok Issac und unsere Hebamme Martha A. Jacob freuen sich über ein gesundes Baby. Im Land sterben täglich zehn Frauen an den Folgen von Schwangerschafts- oder Geburtskomplikationen.  
© Oliver Barth/MSF



# MIT IHRER SPENDE

# KOMMT GERADE EIN KIND SICHER ZUR WELT

Mit **50 Euro** kann **ÄRZTE OHNE GRENZEN** zum Beispiel das sterile Material für 25 Geburten bereitstellen – inklusive Handschuhen, Schere und Faden. Ohne steriles Material kommt es häufig zu lebensbedrohlichen Infektionen.

♥ Jetzt spenden



Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden)



**MEDECINS SANS FRONTIERES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises

# Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2025



## Online-Fortbildung



22.1./14.5./16.7./12.11.2025

**Thema 22.1.:** Arzneipflanzen in heimischen Gärten vs. Gifte  
15.00 bis ca. 16.30 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz

19.2./26.2.2025 | Demmin (Teil 1 und 2)

10.9./24.9.2025 | Schwerin (Teil 1 und 2)

**Schwerpunkte:** allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 19.00 Uhr

## Für Praxisgründer Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis

4.-5.3./2.-3.7./19.-20.11.2025 | Schwerin

**Schwerpunkte:** Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Ordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal; 9.00 bis ca. 18.30 Uhr

## Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung

14.3.2025 | Schwerin

25.7.2025 | Landpartie in Vertragsarztpraxen in M-V

Seminar und Landpartie richten sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsabschnitt, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte außerhalb der ambulanten Versorgung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.

## Für Praxisabgeber Orientierung für die Praxisübergabe

9.4.2025 | Neustrelitz

26.11.2025 | Wismar

**Schwerpunkte:** Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u.a.; 14.00 bis 18.30 Uhr

## Workshop zum Datenschutz

11.6.2025 | Schwerin

**Schwerpunkte:** aktuelle Rechtslage, Infos zum Datenschutz und Datenschutzbeauftragten u.a.; 15.00 bis 18.00 Uhr

## Für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

9.7.2025 | Schwerin

**Schwerpunkte:** Das Seminar bietet niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten einen aktuellen Überblick über diverse Themen der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit in M-V wie z.B.: Verordnungen, IT-Anwendungen, Abrechnung, Anstellung, Kooperationen

### 📌 Weitere Informationen:

- [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) → Mitglieder
- Termine und Veranstaltungen
- Fortbildungsveranstaltungen

**Kontakt:** Abteilung Sicherstellung  
E-Mail: [fortbildung@kvmv.de](mailto:fortbildung@kvmv.de)

Tel.: 0385.7431 367, Fax: 0385.7431 453

